Antrag S10: Satzungsänderung § 10 Geschlechterdemokratie, Absatz (1)

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

- hinter "Frauen haben das Recht, innerhalb der Partei eigene Strukturen aufzubauen und
- 2 Frauenplenen einzuberufen."
- 3 einfügen:
- 4 Die Anerkennung des Rechts auf geschlechtliche Selbstbestimmung ist Teil unseres
- 5 Verständnisses von Geschlechterdemokratie. Für die geschlechtsspezifischen Regelungen
- der Partei ist die hinterlegte Geschlechtsidentität im Mitgliederprogramm maßgeblich.
- Jedes Mitglied kann seinen Eintrag auf Wunsch ändern lassen. Eine Änderung wird sechs
- 8 Wochen nach schriftlicher Mitteilung an den Bundesverband wirksam.